

Wien, 16.02.2024

Sehr geehrte Tierärztinnen, sehr geehrte Tierärzte,

wie einige von Ihnen bereits gehört haben, hat die AMA-Marketing die Gütesiegel-Richtlinie „Haltung von Kühen“ aktualisiert und das Modul „Tierhaltung plus“ erarbeitet.

Für den Milchexport nach Deutschland und die Haltungsformen-Kennzeichnung der Produkte, entsprechend den Vorgaben von [haltungsform.de](https://www.haltungsform.de), müssen die Betriebe die Anforderungen der AMA-Gütesiegel Richtlinie „Haltung von Kühen“ und des Zusatzmoduls „Tierhaltung plus“ erfüllen. Dazu zählt eine verpflichtende TGD-Teilnahme sowie die Teilnahme am TGD-Programm „Erweitertes Tiergesundheitsmonitoring“.

Das im Modul „Tierhaltung plus“ genannte TGD-Programm soll folgende Punkte beinhalten:

- ein Monitoring und Benchmarking des Antibiotikaeinsatzes und der Schlachtbefunddaten
- eine regelmäßige Übermittlung von Berichten über den Antibiotikaeinsatz und der Schlachtbefunddaten an die Betriebe
- tierärztliche Betriebsbesuche/-erhebungen mit Handlungsempfehlungen für die Betriebe
- aus den regelmäßig übermittelten Berichten werden im Rahmen von tierärztlichen Betriebsbesuchen/-erhebungen Handlungsempfehlungen abgeleitet
- die Handlungsempfehlungen sind von den Betrieben umzusetzen und werden bei den jährlichen Audits durch beauftragte Stellen der AMA-Marketing überprüft
- darüber hinaus sind im Rahmen dieses Programmes mindestens einmal jährlich Schulungen zu absolvieren

Zusätzlich ist eine vierteljährliche Meldung des Antibiotikaeinsatzes am Betrieb notwendig.

Im Fachausschuss Rind des Verein Tiergesundheit Österreich werden derzeit noch Details zum TGD-Programm ausgearbeitet. In Kooperation mit der AGES ist man um die Erarbeitung praxistauglicher Lösungen für Tierärzte und Tierärztinnen und Landwirte und Landwirtinnen bemüht:

- Im Programm sollen Daten genutzt werden, die entsprechend der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung (BGBL/II/2014/83 idgF) gemeldet werden. Maßnahmen zur Optimierung des Antibiotikaeinsatzes werden entsprechend den Vorgaben des neuen Tierarzneimittelgesetzes ausgearbeitet (TAMG BGBL/I/2023/186).

- In Österreich ist nur eine einmal jährliche Meldung rechtlich vorgeschrieben. Die Erhöhung der Meldefrequenz durch die TGD-Betreuungstierärztinnen und -tierärzte kann daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Im Rahmen des TGÖ-Förderansuchens wurde um eine Aufwandsentschädigung für die Tierärztinnen und Tierärzte angesucht: vorbehaltlich der Genehmigung kann über den TGÖ ein Mehraufwand von 45 Minuten mit dem TGD-Stundentarif pro zusätzlicher Sammelmeldung abgerechnet werden.

Ist der Mehraufwand damit nicht abgegolten, steht es den Tierärztinnen und Tierärzten frei, den Tierhalterinnen und Tierhaltern den zusätzlichen Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.

Wir werden Sie über die Fortschritte bei der Erstellung des Projektes in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Franz Rauscher
(Obmann)



Dr. Simone Steiner
(Geschäftsführerin)